

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2012/101

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen
Flächennutzungsplan-Änderung und Bebauungsplan „Friedberger Straße“,
Kernstadt/Inheiden; hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		02.05.2012

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen Flächennutzungsplan-Änderung und Bebauungsplan „Friedberger Straße“, Kernstadt/Inheiden; hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes			
Anlage(n): Antragsschreiben, Lageplan mit Geltungsbereicherweiterung, rechtskräftiger Bebauungsplan			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		02.05.2012

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	08.05.2012	nichtöffentlich beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	18.06.2012	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2012	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2012	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. dem Antrag der Firma Schad Förderelemente GmbH & Co.KG, Am Mühlgraben 3, 35410 Hungen vom 28.03.2012 stattzugeben und in der Kernstadt Hungen den rechtskräftigen Bebauungsplan „Friedberger Straße“ zu ändern. Der Flächennutzungsplan der Stadt Hungen ist im Parallelverfahren in diesem Bereich zu ändern.
2. der Erweiterung des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan „Friedberger Straße“ zuzustimmen.
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand der Kernstadt Hungen.

Der räumliche Geltungsbereich der Erweiterung umfasst eine Gesamtgröße von ca. 0,6 ha und beinhaltet die folgenden Flurstücke: In der Gemarkung Hungen, Flur 7, „In den Bergen“ 54/1, 55, 56/1, 153.

Der Geltungsbereich des Änderungs-Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Planziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, für die Firma Schad weitere Grundstücke für gewerbliche und Mischnutzung auszuweisen bzw. zu Nutzungen zu ändern.

Die Kosten der Bauleitplanung sowie aller aus dem Bauleitplanverfahren entstehenden Kosten werden durch den Antragsteller der Bauleitplanung getragen und ist durch Städtebauvertrag zu sichern.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen hat in ihrer Sitzung am 15.09.2011 den o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die

Begründung einschließlich Umweltbericht hierzu gebilligt. Der Bebauungsplan ist durch Bekanntmachung rechtskräftig.

Die Firma Schad hat nun mitgeteilt, dass Ihre Planungen zur Nutzung des Geländes der ehemaligen Betonbaufirma Schmid in Teilen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Friedberger Straße" bedürfen. Nach Rücksprache mit der Bauaufsichtsbehörde sind die geplanten Nutzungen nur durch Änderung des Bebauungsplans rechtssicher genehmigungsfähig.